



PROTOKOLL

Ausschuss für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien

4. Sitzung, per Videokonferenz, am 8. Oktober 2021

Öffentlich, 10.00 bis 12.16 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. 22. Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) 2019/2020 Berichtszeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2020 Vorlage – Vorlage 18/32 – [Link zum Vorgang]</p>	Kenntnisnahme (S. 3 – 10)
<p>2. 7. Silver-Surfer-Fachtagung 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/531 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 11 – 14)
<p>3. Bericht über den zukünftigen Barrierefreiheitsstaatsvertrag Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/532 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 15 – 16)
<p>4. Rheinland-Pfalz bringt Digitalisierung gemeinsam mit Hessen voran Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/538 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 17 – 21)
<p>5. Erfolgreiches Förderprogramm DigiBoost Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/540 – [Link zum Vorgang]</p>	Erledigt (S. 22 – 26)

Tagesordnung	Ergebnis
<p>6. Studie der deutschen UNESCO-Kommission: Hassrede und digitale Gewalt im Internet gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/553 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 27 – 30)</p>
<p>7. Ungewisse Finanzierung des Ahrtalradios Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/584 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 31 – 33)</p>

Vors. Abg. Alexander Fuhr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

22. Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) 2019/2020 Berichtszeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2020

Vorlage

– [Vorlage 18/32](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Prof. Dr. Georgios Gounalakis (Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) bedankt sich zunächst für die Einladung in den Ausschuss für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien. Der Landtag Rheinland-Pfalz sei der einzige, der eine Diskussion über den Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) angefragt habe.

(Der Redner unterstützt seinen Vortrag mit einer Präsentation – Vorlage 18/625 –)

Da sich der Jahresbericht der KEK in der Vergangenheit auf den Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres bezogen habe, ab dem vorliegenden Bericht aber jeweils den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres abbilde, umfasse der vorliegende 22. Jahresbericht einen Zeitraum von eineinhalb Jahren. Grund für diese Umstellung sei eine Anpassung an die anderen Jahresberichte innerhalb der Medienanstalten.

Der Jahresbericht gebe Auskunft über die Aufgaben, Tätigkeiten, Mitglieder und die Zusammensetzung der KEK. Außerdem werde dargestellt, in welchen Organisationsrahmen die KEK eingebettet sei, welche Verfahren in dem Berichtszeitraum behandelt worden seien und welche Schwerpunktthemen die KEK beschlossen habe, an welcher Stelle sie also eine Entwicklung oder Veränderung im Bereich der Medienkonzentration für sinnvoll erachte. Abschließend beinhalte der Jahresbericht einen Faktenteil, der einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse aller großen Mediengruppen liefere.

Die Aufgaben der KEK ergäben sich aus dem Medienstaatsvertrag, der der Nachfolger des Rundfunkstaatsvertrags sei. Im Kern habe sich die Medienkonzentrationskontrolle durch den neuen Staatsvertrag nicht geändert, sondern sei in der bisherigen Form übernommen worden. Aufgabe der KEK sei die medienkonzentrationsrechtliche Prüfung privater Fernsehveranstalter, die bundesweit sendeten. Für landesweite Sendungen liege die Zuständigkeit weiterhin bei den jeweiligen Landesmedienanstalten, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk existiere eine andere Aufsichtsstruktur.

Den ausschließlichen Fokus auf das Fernsehen halte er in der heutigen digitalen Welt nicht mehr für sachgerecht. Daher habe die KEK bereits mehrfach angemahnt, dass der Gesetzgeber – der Landtag Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den übrigen Landesparlamenten – das Medienkonzentrationsrecht modernisieren und an die digitalen Gegebenheiten anpassen solle.

Momentan bestehe die Aufgabe der KEK im Kern darin, Zulassungen von bundesweiten privaten Fernsehveranstaltern auf die medienkonzentrationsrechtliche Unbedenklichkeit hin zu prüfen. Ferner behalte sie die Beteiligungsveränderungen bei den privaten Fernsehveranstaltern im Blick. Eine weitere Aufgabe bestehe in der Einbindung in die Auswahl der Veranstalter, die Drittendezeiten bzw. Regionalfenster veranstalteten. Zusätzlich sei Aufgabe der KEK die Beseitigung vorherrschender Meinungsmacht, sofern eine solche bestehe. In den 24 Jahren seit Bestehen der KEK sei dieser Fall bislang noch nicht eingetreten.

Die Bestimmung der Zuschaueranteile sei der KEK ebenfalls als Aufgabe zugewiesen, de facto greife sie aber auf die von der AGF Videoforschung GmbH ermittelten Zahlen zurück, auf die sich alle Fernsehveranstalter verständigt hätten und die sie für das Werbeaufkommen zugrunde legten. Dies sei eine pragmatische Lösung, da es für die KEK sehr kostspielig wäre, selbst Zuschaueranteile zu ermitteln.

Eine weitere Aufgabe bestehe in der Benehmensherstellung mit dem Bundeskartellamt, weil Medienkonzentration nicht nur die Vielfaltssicherung nach dem Medienstaatsvertrag, sondern auch kartellrechtliche Implikationen betreffen könne. In diesen Fällen solle das Benehmen zwischen der KEK und dem Bundeskartellamt hergestellt werden.

Als weitere Aufgabe der KEK sei im Gesetz außerdem die Mitwirkung im Verfahren der Ministererlaubnis festgeschrieben. Auch dazu sei es in der Geschichte der KEK aber bislang noch nicht gekommen.

Eine wichtige Aufgabe der KEK bestehe des Weiteren in der Schaffung von Transparenz. Die KEK sei verpflichtet, alle drei Jahre einen Konzentrationsbericht vorzulegen, in dem sie die Beteiligungsverhältnisse an den einzelnen Gruppen offenlege. Letztmalig sei ein solcher Bericht im Jahr 2018 erstellt worden, der nächste werde Ende des Jahres 2021 erscheinen. Die entsprechenden, jährlich ermittelten Informationen seien außerdem über die Jahresberichte oder die Mediendatenbanken einsehbar.

Die Mitglieder der KEK setzten sich aus zwei Gruppen zusammen. Zum einen seien dies Sachverständige, die durch die Ministerpräsidenten der Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz für jeweils fünf Jahre berufen würden. Zum anderen handele es sich um die Direktoren und Präsidenten der Landesmedienanstalten, die selbst ihre Mitglieder in die Kommission abstellten. Insgesamt bestehe die Kommission aus zwölf Mitgliedern sowie vier Ersatzmitgliedern.

Die KEK sei in den Organisationsrahmen der Medienanstalten eingebunden, also neben der Kommission für Jugendmedienschutz, der Kommission für Zulassung und Aufsicht, der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten oder der Gremienvorsitzendenkonferenz ein weiteres ihrer Organe.

Im zugrunde liegenden Berichtszeitraum habe die KEK insgesamt 62 Verfahren abgeschlossen. 18 Anträge hätten die Zulassung neuer Fernsehprogramme, acht Anträge die Zulassungsverlängerung, vier Anträge einen Veranstalterwechsel bzw. einen Wechsel der zuständigen Landesmedienanstalt, 30 Verfahren Veränderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen und zwei Verfahren Regionalfenster betroffen.

Neben diesen Verfahren habe die KEK in ihrem Berichtszeitraum als Themenschwerpunkt die Zukunft des linearen Fernsehens vor dem Hintergrund des komplexen und sehr vielfältigen Bereichs des Video-on-Demand (VoD) näher untersucht. Der VoD-Bereich bestehe aus großen Streamingplattformen wie Netflix, Amazon Prime Video oder Disney+. Die Mediatheken von linearen Programmanbietern wie ARD, ZDF, RTL und SAT.1 zählten ebenfalls dazu. Daneben existierten VoD-Plattformen von Programmanbietern selbst, bei denen es sich nicht um die Mediathek im eigenen Programm, sondern um eine eigene Plattform handele. Für RTL sei dies etwa TVNOW, für ProSieben Joyn. Hinzu komme der große Bereich des user-generated content, zu dem etwa Plattformen wie YouTube zählten.

Die großen Streaminganbieter wie Netflix, Amazon Prime Video und Disney+ verzeichneten deutliche Wachstumszahlen. In jüngeren Nutzergruppen verliere das lineare Fernsehen gegenüber VoD an Bedeutung, die jüngeren Altersgruppen bevorzugten VoD und konsumierten relativ wenig lineares Fernsehen. Je älter die Nutzerinnen und Nutzer seien, desto mehr lineares Fernsehen konsumierten sie.

Da dem linearen Fernsehen weiterhin eine erhebliche Bedeutung für die Meinungsbildung zukomme, sei seine medienkonzentrationsrechtliche Berücksichtigung weiterhin wichtig, ein zentrales Anliegen der KEK sei aber, im Rahmen der Konzentrationskontrolle zusätzlich den Bereich des Video-on-Demand mit einzubeziehen. Dieses Anliegen sollte der Gesetzgeber in absehbarer Zeit in Angriff nehmen.

Fast 65 % der Personen zwischen 14 und 29 Jahren nähmen Informationen über VoD auf, der Marktanteil des linearen Fernsehbereichs liege hingegen nur bei 25,5 %. Dieser Anteil nehme kontinuierlich ab, während der Anteil des VoD kontinuierlich wachse. In der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen liege der Anteil des Fernsehens noch bei 58,4 %, während der Anteil der VoD-Nutzung bei 30,5 % liege. In der Altersstufe ab 50 Jahren betrage der Anteil der Fernsehnutzung relativ hohe 84,9 %, während der VoD-Bereich nur einen Anteil von 8,5 % ausmache. Diese Daten verdeutlichten, dass die Beobachtung des linearen Fernsehens weiterhin von Bedeutung sei, man die junge Nutzergruppe, die stärker den VoD-Bereich nutze, aber nicht aus dem Blick verlieren dürfe.

Unter den 14- bis 19-Jährigen nutzten 63 % VoD, unter den 20- bis 29-Jährigen 57 % und unter den 30- bis 39-Jährigen immerhin 45 %. Je älter die Nutzerinnen und Nutzer seien, desto geringer werde der Anteil des VoD. Das Nutzerverhalten dieser jungen Generation bis 39 Jahre werde derzeit nicht ausreichend in den Blick genommen, weil die KEK von Gesetzes wegen nur den linearen

Bereich überprüfen dürfe und der nicht lineare Bereich nicht in ihren Aufgabenbereich falle. Seiner Meinung nach sollte Videostreaming im Rahmen der Medienkonzentrationskontrolle berücksichtigt werden, da es ebenfalls eine für die Meinungsbildung relevante Mediennutzung darstelle.

Ein Kernproblem, an dem fortlaufend gearbeitet werde, sei, dass sich die Erfassung der Nutzung von Streamingangeboten schwierig gestalte, weil die AGF Videoforschung GmbH für diesen Bereich keine Zuschaueranteile ermittele. Sie arbeite zwar ebenfalls daran, die Videonutzung zu berücksichtigen und zu erfassen, dies sei aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Vor diesem Hintergrund habe die KEK im Berichtszeitraum ein Gutachten zu der Frage, wie die Nutzung von Videostreamingangeboten erfasst werden könne, in Auftrag gegeben, welches vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme in Berlin erstellt worden sei. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass zwar eine Nutzererfassung durchgeführt werde, allerdings vom jeweiligen Anbieter selbst. Dieser wisse also, wer seine Plattform in welchem Umfang nutze, gebe diese Informationen aber nicht nach außen. Hinzu komme, dass die Nutzungserfassung von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich vorgenommen werde. Während einige nur die Anzahl der Klicks erfassen, registrierten andere auch die Nutzungsdauer. Beide Faktoren seien von Bedeutung, wenn festgestellt werden solle, ob sich ein Inhalt auf die Vielfalt auswirke. Daher sei es wichtig, ein System zur Vereinheitlichung zu entwickeln.

Der Gutachter empfehle, dass die Anbieter ihre Nutzerzahlen und das Nutzerverhalten offenlegen. Dies könne auf zweierlei Wegen erreicht werden. Die eine Möglichkeit bestehe darin, dass die großen Anbieter ihre Zahlen im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung offenlegten. Von Netflix und Amazon Prime Video beispielsweise lägen aktuell keine Zahlen vor, und wahrscheinlich werde es schwierig sein, diese Anbieter zur Offenlegung der Daten zu bewegen. Aus diesem Grund spreche sich der Gutachter dafür aus, dass der Gesetzgeber diese Offenlegung im Rahmen einer Änderung des Medienkonzentrationsrechts festschreibe.

Vor dem Hintergrund des Medienstaatsvertrags habe die KEK zwei Richtlinien erlassen. Die eine ermögliche es, Bagatellfälle – also Zulassungsfälle mit geringer Bedeutung für die Sicherung der Meinungsvielfalt – von der medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung auszunehmen. Wenn beispielsweise ein neues Programm mit einem Zuschaueranteil von 0,0 % aufgelegt werde, sei offensichtlich, dass sich dieses zunächst entwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden müsse, ob ein Meinungseinfluss in zählbarer Art und Weise vorliege. Derartige Zulassungsfälle mit geringer Bedeutung würden durch die Richtlinie von vornherein von der Kontrolle der KEK ausgenommen. Eine ähnliche Regelung sei bezüglich geringfügiger Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse getroffen worden. In Anlehnung an das Kartellrecht sei festgelegt worden, dass Veränderungen, die unterhalb des Werts von 5 % lägen, geringfügig seien.

Der Faktenteil des Jahresberichts der KEK beinhalte Informationen zur Mediennutzung, die sich nicht nur auf die Bereiche Fernsehen und Onlineangebote konzentrierten, sondern auch Ausführungen zur Hörfunk- und zur Pressennutzung mit einschlossen.

Im Dezember 2020 hätten im Bereich des bundesweiten privaten Fernsehangebots zehn Vollprogramme, 94 Free-TV-Spartenprogramme, 98 Pay-TV-Spartenprogramme und 21 öffentlich-rechtliche Programme existiert. Diesen Status quo des linearen Fernsehens beobachte die KEK jedes Jahr in Bezug auf Veränderungen. Nach dem Medienstaatsvertrag müsse die KEK ihrer Prüfung die Zuschaueranteile zugrunde legen und ermitteln, ob die Schwellenwerte, ab denen eine vorherrschende Meinungsmacht vermutet werde und die bei 25 bzw. 30 % lägen, erreicht würden. Diese Schwelle werde aktuell aber von keiner Sendergruppe überschritten, die Daten lägen deutlich darunter. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk beanspruche mit 49 % fast die Hälfte der Zuschaueranteile. RTL Deutschland erreiche einen Zuschaueranteil von 22,4 %, die ProSiebenSat.1-Gruppe 17,2 % und alle restlichen Programme zusammen 11,4 %.

Ein wesentlicher, in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachtender Aspekt sei, dass Betreiber von Drittsendezeiten oder Regionalfenstern Bonuspunkte in einer Höhe von bis zu 5 Prozentpunkten erhielten. Nach dem Medienstaatsvertrag könnten die beiden großen Fernsehsender also von ihrem Zuschaueranteil noch bis zu 5 Prozentpunkte an Bonuspunkten abziehen. Im Fall von RTL Deutschland liege der Zuschaueranteil dann nur noch bei 17,4 % und damit weit unterhalb der Grenze, die der Medienstaatsvertrag für eine vorherrschende Meinungsmacht vorgebe.

Der Faktenteil des Jahresberichts beinhalte zudem einen Überblick über die Veranstaltergruppen. Die Beteiligungsverhältnisse müssten der KEK angezeigt werden, sodass dieser stets Informationen über alle großen Gruppen wie Axel Springer SE, Bertelsmann SE & Co. KGaA, The Walt Disney Company oder ProSiebenSat.1 Media SE vorlägen, wenn etwa Anteile veräußert würden, ein neuer Gesellschafter hinzukomme oder Gesellschaftsanteile an andere Gesellschaften übertragen würden. Diese Fakten fänden sich für den Berichtszeitraum im Jahresbericht wieder, seien aber auch jederzeit über die Homepage der KEK zugänglich. Dadurch schaffe die KEK Transparenz hinsichtlich der Frage, wer welche Anteile im Fernsehbereich in Deutschland inne habe.

Prof. Dr. Georgios Gounalakis sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Alexander Fuhr** zu, dem Ausschuss seine Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Abg. Joachim Paul fragt, ob sich die fehlende digitale Infrastruktur in Deutschland und Rheinland-Pfalz nach Ansicht von Professor Dr. Gounalakis konkret und signifikant auf das Konsumverhalten auswirke. Es könnte angenommen werden, dass der analoge Bereich weiterhin stark genutzt werde, weil die Menschen aufgrund der digitalen Infrastruktur gar nicht die Möglichkeit hätten, digitale Inhalte zu streamen, und die fehlende Digitalisierung in ländlichen Regionen tatsächlich ein signifikantes Hemmnis für die Fernsehnutzung und das Sehverhalten der Menschen darstelle.

Professor Dr. Gounalakis habe dargestellt, der Anteil derjenigen, die analog Fernsehen schauten, nehme immer weiter ab, und im Prinzip nutze eigentlich nur noch die ältere Generation dieses Medium. Vor diesem Hintergrund müsste der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Meinung

nach eigentlich eine Transformation dahin gehend durchlaufen, dass er vermehrt im Online- und Streamingbereich tätig werde. Er bitte um eine Einschätzung, ob diese Transformation gelingen könne angesichts dessen, dass immer noch ein großer Anteil der finanziellen Mittel in den analogen Bereich investiert werde und auch die Mentalität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eigentlich eine analoge sei.

Abg. Daniel Schöffner führt aus, die Darstellung, dass sich das lineare Fernsehen auf dem Rückzug befinde und es einer Modernisierung des Medienkonzentrationsrechts bedürfe, decke sich mit den Erfahrungen der Ausschussmitglieder.

Der Abgeordnete Paul habe seiner Meinung nach zwei Punkte aufgegriffen, die sich widersprüchen.

Laut Professor Dr. Gounalakis habe die KEK ein eigenes Gutachten über die Erfassung der Nutzung von Streamingangeboten in Auftrag gegeben. Er rege an, eventuell einen gesonderten Berichtsantrag zu diesem Thema zu stellen und in einer weiteren Sitzung das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme, die Medienanstalt Rheinland-Pfalz sowie möglicherweise erneut die KEK genauer zum Inhalt dieses Gutachtens berichten zu lassen.

Professor Dr. Gounalakis habe zudem angesprochen, die KEK müsse in Zukunft auch den Video-on-Demand-Bereich und die Streamingdienste in Bezug auf Medienkonzentration überwachen bzw. einschätzen. Von Interesse sei, wie dies konkret umgesetzt werden könne. Seine subjektive Wahrnehmung sei, dass momentan bereits Anbieter am Markt existierten, die die vorherrschende Meinungsmacht fast erreichten.

Prof. Dr. Georgios Gounalakis antwortet, den VoD-Bereich wolle und müsse die KEK erfassen, wenn sie das Nutzungsverhalten der Gesamtbevölkerung im Blick behalten wolle. Wenn diese vom linearen Fernsehen nicht mehr so viel Gebrauch mache wie in der analogen Zeit, reiche es nicht mehr aus, nur den linearen Bereich zu erfassen. Die Digitalisierung erfordere in dieser Hinsicht eine veränderte Sichtweise.

In Bezug auf den VoD-Bereich existierten nur Schätzungen. Dabei gelte es zu unterscheiden zwischen den großen Streamingplattformen, den Mediatheken und user-generated content. Seines Wissens nach verfüge Netflix im Bereich der Streamingplattformen über einen Marktanteil von fast 80 %. Dieser hohe Wert dürfe nicht aus dem Blick gelassen werden. Daher sei es das Anliegen der KEK, dass sich die Länderparlamente der Frage stellten und die Notwendigkeit erkennen würden, diesen Bereich, der insbesondere die jungen Nutzer betreffe, in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Wie er bereits dargestellt habe, sei es schwierig, die Nutzung von Streamingangeboten zu erfassen. Mit diesem Thema beschäftige sich die KEK dauerhaft und kooperiere in dieser Frage mit der AGF Videoforschung GmbH, die versuche, Messmethoden vorzustellen, die sich – ähnlich wie im Bereich des Fernsehens – Panels mit repräsentativen Nutzern bedienten. Dabei bestehe aber

das Problem, dass sich diese Messung im Prinzip auf die Anbieter der linearen Programme konzentrierte und Anbieter wie Netflix, die über die größten Marktanteile verfügten, in diesem Bereich nicht erfasst würden. Aktuell plane die KEK, ein weiteres Gutachten in diesem Bereich zu vergeben.

Wichtig sei ihm, dass die Politik erkenne, dass die Beobachtung des linearen Fernsehens allein anachronistisch sei und es daher einer Modernisierung des Medienkonzentrationsrechts bedürfe. Selbstverständlich bestünden – wie bei allen neuen Technologien und Erscheinungsformen – in der Anfangszeit gewisse Anpassungsschwierigkeiten, er sei aber zuversichtlich, dass es gelingen werde, ein Gesamtmarktmodell zu entwickeln, in das nicht nur das Fernsehen, sondern auch alle anderen Medienformen inklusive des VoD-Bereichs einbezogen werden könnten.

Tatsächlich stelle die digitale Infrastruktur eine Wesensvoraussetzung für die Nutzung digitaler Angebote dar. In ländlichen Gebieten bestehe in dieser Hinsicht ein Defizit, weshalb die Politik gehalten sei, zunächst diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Der vom Abgeordneten Paul angesprochene Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liege außerhalb der Zuständigkeit der KEK, weshalb er sich dazu nicht im Detail äußern wolle. Es sei eine Frage der Politik, inwieweit die Transformation in diesem Bereich begleitet werde. Anmerken wolle er lediglich, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundversorgung mit Informationen als wesentlichen Punkt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgeschrieben habe. Seiner Meinung nach müsse diese Grundversorgung auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

Abg. Joachim Paul dankt für den Bericht.

(Aufgrund technischer Probleme sind die Ausführungen des Redners unverständlich)

Er stellt fest, der Bereich des analogen Fernsehens gehe notwendigerweise seinem Ende entgegen, da die Nutzer immer älter würden und schließlich verstürben. Gleichzeitig bestehe in Bezug auf die digitale Infrastruktur so viel Nachholbedarf, dass der Streamingbereich trotzdem nicht verstärkt genutzt werden könne. Diese beiden Aspekte seien inhaltlich nicht miteinander verknüpft.

Staatssekretärin Heike Raab berichtet, die Rundfunkkommission der Länder habe den Änderungsbedarf hinsichtlich des Medienkonzentrationsrechts erkannt und bereits in einer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag festgelegt, dass in diesem Bereich eine Annäherung angestrebt werde. Dieser Weg sei nicht trivial, die Notwendigkeit bestehe aber. Aktuelle Beispiele verdeutlichten, wie Medienkonzentration funktioniere, und so entstehe Handlungsdruck. Die Aufgabe sei im Länderkreis aufgrund unterschiedlicher Interessen nicht einfach zu lösen, es werde aber in Arbeitsgruppen daran gearbeitet, und sie hoffe, dass sie im nächsten Kalenderjahr mit einem Diskussionsentwurf auf die Parlamentarier zukommen könne.

Ihrer Ansicht nach habe der Abgeordnete Paul zuvor eine persönliche Feststellung getroffen. Betrachte man die statistischen Daten der Mediennutzung, zeige sich ein durchaus differenziertes Bild. Insgesamt sei der Medienkonsum in der Bundesrepublik Deutschland gerade in den vergangenen 20 Monaten erheblich angestiegen. Sowohl die Nutzung linearer Angebote als auch anderer Distributionsformen habe stark zugenommen.

Staatsminister Alexander Schweitzer nimmt Bezug auf die aufgeworfene Frage, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der technischen Verfügbarkeit von Online- und Streamingdiensten und der Breitbandverfügbarkeit in Rheinland-Pfalz bestehe. Das Land habe in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte hinsichtlich der Verfügbarkeit von breitbandigen Übertragungsraten gemacht. Netflix selbst gebe als erforderliche Internetgeschwindigkeit für das Streaming in Ultra HD 25 Megabit pro Sekunde an. Die Verfügbarkeit in Rheinland-Pfalz liege im Konkreten und im Mittel weit darüber. Demnach sei die Sorge, dass Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz verschiedene Streamingangebote nicht nutzen könnten, unbegründet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

7. Silver-Surfer-Fachtagung 2021

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/531](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, am 26. September 2021 habe nicht nur die Bundestagswahl, sondern auch die 7. Silver-Surfer-Fachtagung 2021 stattgefunden.

Bei der ersten Fachtagung dieser Art im Jahr 2012 habe es sich noch um eine Veranstaltung der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e. V. gehandelt. Sie sei durch die Veröffentlichung des Handbuchs „Silver Surfer – Sicher online im Alter. Lernbuch für aktive Internetnutzer“ ergänzt worden, welches in den 2010er-Jahren den neuesten Stand der Entwicklung dargestellt habe. In der Folge habe sich der Begriff „Silver Surfer“ durchgesetzt, weshalb er im Titel der Veranstaltungsreihe und aller Aktivitäten, die die Landesregierung seither umgesetzt habe, enthalten sei.

Damalige Partner dieser Veröffentlichung seien das MedienKompetenzNetzwerk Mainz-Rheinessen sowie die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gewesen, die wiederum in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der damaligen Landeszentrale für Medien und Kommunikation – heute Medienanstalt Rheinland-Pfalz – aktiv gewesen seien. Der Landesverband der Volkshochschulen sei ebenso bereits beteiligt gewesen wie die für Verbraucherschutz und Soziales zuständigen Ministerien aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Belange der älteren Generation in Rheinland-Pfalz.

Das Handbuch sei ebenfalls Grundlage für die über Jahre landesweit – unter anderem in Senioreneinrichtungen und bei den Volkshochschulen – angebotenen Silver-Surfer-Kurse gewesen. Die haupt- und ehrenamtlich Lehrenden der Kurse in ganz Rheinland-Pfalz seien dann im Jahr 2012 von der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz...

(Aufgrund technischer Probleme sind die Ausführungen des Redners größtenteils unverständlich)

...auf ein Jahr Silver Surfer zurückzublicken, einen lebendigen Austausch und insbesondere eine Vernetzung der vielen Aktionspartner in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Diese Tagung sei in Zusammenarbeit mit der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“ umgesetzt und durch das für Soziales zuständige Ministerium gefördert worden.

Im Jahr 2015 habe die erste Silver-Surfer-Fachtagung unter Verantwortung des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) stattgefunden.

(Aufgrund technischer Probleme sind die Ausführungen des Redners größtenteils unverständlich)

Diese Fachtagung werde seitdem jährlich und deshalb im Jahr 2021 bereits zum siebten Mal umgesetzt und durch das Ministerium gefördert.

Teilnehmende der Tagung seien die vielen ehrenamtlichen Tutorinnen und Tutoren in den 67 PC- und Internettreffs für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz sowie seit dem Jahr 2019 auch die ausgebildeten Digitalbotschafterinnen und -botschafter. Auch Hauptamtliche aus der Seniorenarbeit und den Mehrgenerationenhäusern in Rheinland-Pfalz seien herzlich eingeladen und nähmen gerne teil. Neben den fachlichen Impulsen am Vormittag erhielten die Teilnehmenden am Nachmittag in fünf Workshops neuen Input für ihr Engagement und tauschten sich über ihre Erfahrungen aus. Bei den Präsenzveranstaltungen bis zum Jahr 2019 hätten die Teilnehmenden an zwei Workshops teilnehmen können, bei den Onlineveranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 sei das Angebot aus konzeptionellen Gründen auf einen Workshop beschränkt gewesen. Zu jeder Silver-Surfer-Fachtagung gehöre außerdem ein Markt der Möglichkeiten, bei dem sich die Organisationen rund um digitale Medien, Weiterbildung, Verbraucherschutz und Sicherheit präsentieren könnten. Die schriftlichen Dokumentationen aller Fachtagungen seien über die Internetseite des ZWW abrufbar.

Im Jahr 2021 habe die Silver-Surfer-Fachtagung zum zweiten Mal ausschließlich online stattgefunden. Dafür sei die Plattform BigBlueButton der Universität Mainz genutzt worden. Inhaltliche Schwerpunkte seien die virtuelle Kommunikation und die digitale Zusammenarbeit gewesen. Hierzu hätten die teilnehmenden, immerhin 100 Ehrenamtlichen in fachlichen Inputs am Morgen und Workshops am Nachmittag neue Ideen und Instrumente für ihr Engagement kennengelernt und erprobt. Referiert worden sei zur didaktischen Gestaltung von virtuellen Veranstaltungen, zu den Ergebnissen der ersten Studie „Senioren, Information, Medien“, die Ende 2021/Anfang 2022 erscheinen solle, sowie zur Arbeit der Digitalbotschafterinnen und -botschafter.

Die Workshops hätten sich den Themen „Social Media“, „Padlet oder Trello als digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit“ sowie dem Webkonferenztool Zoom gewidmet. Des Weiteren sei sich der niedrigschwelligen Kommunikation mit anderen digitalen Instrumenten gewidmet worden. Der Markt der Möglichkeiten sei ebenfalls online organisiert worden und habe eine gute Möglichkeit dargestellt, sich zu präsentieren.

Das Feedback am Ende der Tagung habe eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Durchführung offenbart. Die Beteiligungsmöglichkeiten und die neuen Inputs für die weitere Arbeit seien allgemein sehr geschätzt worden. Insbesondere habe man sich darüber erfreut gezeigt, dass die Digitalbotschafterinnen und -botschafter an der Präsentation und dem Austausch beteiligt gewesen seien.

Bezüglich der Frage, ob die Tagung im Jahr 2022 in Präsenz oder online stattfinden solle, habe ein Patt festgestellt werden können. Die Planungen seien noch nicht abgeschlossen, die Ergebnisse dieses Stimmungsbilds zeigten aber, dass auch unabhängig von den pandemiebedingten Notwendigkeiten eine hohe Bereitschaft zu einem Onlineformat bestehe, was bemerkenswert sei.

Die Silver-Surfer-Fachtagung stelle eine wichtige Fortbildungs- und Vernetzungsmöglichkeit für die vielen ehrenamtlich Aktiven in der Arbeit mit und für ältere Menschen dar. Er begrüße sehr, dass das ZWW seine breite Erfahrung, insbesondere mit Blick auf Weiterbildung, und seine wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einbringe. Jedes Jahr würden neue Themen bearbeitet, und er beabsichtige, diese Fachtagung auch in Zukunft stattfinden zu lassen, da sie ein guter Ort für Menschen der älteren Generation sei, sich digital bzw. generell zu treffen und sich auszutauschen.

Abg. Daniel Schöffner bestärkt die Landesregierung darin, das Augenmerk auch weiterhin auf die Digitalbotschafterinnen und -botschafter zu legen. An die anderen Abgeordneten richte er den Appell, gemeinsam die Arbeit dieser Ehrenamtlichen wertzuschätzen, diese Menschen vor Ort kennen zu lernen und sich bei ihnen zu bedanken. Die Leistung der Digitalbotschafterinnen und -botschafter, die den Silver Surfern auch in Zukunft zur Seite stehen sollten, sei sehr wertvoll.

Staatsminister Alexander Schweitzer bestätigt, die Arbeit der inzwischen 300 Digitalbotschafterinnen und -botschafter sei wirklich hervorragend. Sie seien auf der Basis einer tiefen Weiterbildung innerhalb ihrer Peergroup tätig und unterstützten ältere Menschen dabei, Hürden zu überwinden. Er sei begeistert von diesem Projekt, und auch die Resonanz auf der Tagung sei positiv gewesen. Er könne allen Abgeordneten empfehlen, mit den Digitalbotschafterinnen und -botschaftern aus ihren jeweiligen Heimat- und Zuständigkeitsbereichen Kontakt aufzunehmen. Daraus ergäben sich sicherlich interessante Möglichkeiten zum Austausch.

Abg. Peter Moskopp bekräftigt die Ausführungen von Staatsminister Schweitzer, auf der kommunalen Ebene sei die Arbeit der Digitalbotschafterinnen und -botschafter tatsächlich sehr wertvoll. In seiner eigenen Verbandsgemeinde sei das Angebot entsprechender Leistungen und Lehrgänge vor Kurzem gestartet. Die zwei vorhandenen Digitalbotschafter hätten für den September 18 teilnehmende Seniorinnen und Senioren organisiert, für Oktober seien 28 und für November bereits 46 Seniorinnen und Senioren angemeldet. Vor diesem Hintergrund plädiere er ebenfalls dafür, dieses Angebot weiterhin zu fördern, attraktiv zu halten und das Ehrenamt zu stärken, damit sich Menschen weiterhin in dieser Art und Weise engagierten.

Dr. Marc Jan Eumann (Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz) stellt dar, die Medienanstalt Rheinland-Pfalz organisiere und verantworte gemeinsam mit der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest und dank der unverzichtbaren Förderung des Hauses von Staatsminister Schweitzer dieses Angebot der Digitalbotschafterinnen und -botschafter.

Er bedanke sich herzlich für die positive Einschätzung und biete gerne an, den Ausschuss im Nachgang der Sitzung auch in Abstimmung mit dem federführenden Ministerium noch einmal generell über den Sachstand hinsichtlich der Digitalbotschafterinnen und -botschafter zu informieren. Gerne sei man auch dabei behilflich, Kontakte zu den vor Ort tätigen Menschen herzustellen. Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz verstehe sich – neben ihren gesetzlichen Aufgaben – selbstverständlich auch als Dienstleisterin für die Arbeit des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien sowie der Abgeordneten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über den zukünftigen Barrierefreiheitsstaatsvertrag

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/532](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Heike Raab berichtet über den Barrierefreiheitsstaatsvertrag, der im Rahmen des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) umgesetzt werden solle.

Die Rundfunkkommission habe sich in ihrer Sitzung am 16. September 2021 mit diesen inhaltlichen Änderungen des Medienstaatsvertrags im Bereich Barrierefreiheit sowie mit weiteren redaktionellen Klarstellungen beschäftigt. Auf dieser Grundlage werde der Staatsvertrag erarbeitet, der der Rundfunkkommission in der übernächsten Woche zur Beratung und Beschlussfassung und dann der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Anschließend könne mit der Vorunterrichtung der Parlamente begonnen werden. Der rheinland-pfälzische Ausschuss für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien erhalte am heutigen Tag also bereits vor allen anderen Ausschüssen die Möglichkeit der Vorunterrichtung.

Bereits in einer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag hätten sich die Länder quasi ein Pflichtenheft mit weiteren Änderungen, die in den Blick genommen würden, auferlegt. Diese würden nun umgesetzt. Die Änderungen beträfen das Medienkonzentrationsrecht, den Jugendmedienschutz und die Barrierefreiheit.

Im Bereich der Barrierefreiheit gehe es darum, durch Weiterentwicklungen tatsächliche Barrierefreiheit in allen Medien darzustellen und Vorgaben aus dem European Accessibility Act umzusetzen. Die von der EU festgelegte Frist zur Umsetzung ende am 28. Juni 2022, weshalb der vorgegebene Zeitkorridor eng und die Unterzeichnung des Staatsvertrags für die Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember vorgesehen sei.

Bevor diese Regelungen aufgestellt worden seien, habe ein sehr enger Austausch mit den Verbänden und Anbietern stattgefunden. Es seien Anhörungen und Fachgespräche mit Branchenverbänden, Behindertenverbänden, den Behindertenbeauftragten der Länder sowie den Landesmedienanstalten durchgeführt worden. Da es um die Umsetzung des European Accessibility Acts gehe und die Länder nur gemeinsam mit dem Bund voranschreiten könnten, sei auch das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingebunden worden.

Gemeinsames Ziel sei die Stärkung barrierefreier Medien. Heutzutage existierten sehr viele neue technische Möglichkeiten, die insbesondere auch am Standort Mainz entwickelt würden. ZDF Digital biete beispielsweise sehr viele Möglichkeiten zur Audiodeskription an. Daneben bestünden weitere Optionen, die bereits von anderen öffentlich-rechtlichen, aber auch privaten Anbietern vorgesehen würden. Ein gewisser Schub in diesem Bereich sei feststellbar.

Im neuen Medienstaatsvertrag solle der Begriff „barrierefreies Angebot“ an prominenter Stelle gesetzlich verankert werden. Der Begriff „barrierefreier Dienst“, der den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermögliche, werde neu eingeführt. Hierbei handele es sich um besondere Telemedien, an die der European Accessibility Act auch für die Barrierefreiheit eigene Rechtsfolgen knüpfe. Demnach würden diese Dienste fortan verpflichtet, Funktionen der Barrierefreiheit, die vom Medienanbieter vorgesehen seien, für den Nutzer bzw. die Nutzerin zugänglich zu machen.

Die Länder, in deren hoheitliche Zuständigkeit der Medien- und Rundfunkbereich falle, hätten sehr viel Wert darauf gelegt, dies im Landesrecht, also im Medienstaatsvertrag, vorzusehen. Der Bereich der Barrierefreiheit in den Medien berühre sehr stark die Medienkonvergenz. Hier befinde man sich an einer Schnittstelle, die teilweise auch im Bereich des Jugendmedienschutzes auftrete. Einige Aspekte seien im Medienstaatsvertrag geregelt, andere Regelungen seien in der Bundesgesetzgebung enthalten. Da dieser Bereich aber auch die Regulierung der Medienvielfalt betreffe, werde diese Novelle – der Barrierefreiheitsstaatsvertrag – von den Ländern umgesetzt. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz des Bundes regele darüber hinaus weitere Aspekte, die ebenfalls barrierefreie Zugangsvoraussetzungen begünstigten und anregen.

Im Rahmen der allgemeinen Programmgrundsätze solle im Medienstaatsvertrag ein § 3 eingefügt werden, nach dem die Angebote dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht entgegenstehen dürften. Damit werde die besondere Rolle, die der Rundfunk beim Abbau von Diskriminierungen spiele, unterstrichen. Ihres Erachtens komme dem Rundfunk in dieser Hinsicht auch eine Vorbildfunktion zu.

Die Ergänzungen des § 7 Abs. 1 im Medienstaatsvertrag sollten klarstellen, dass beim Ausbau barrierefreier Angebote die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden müssten. Gerade die technischen Möglichkeiten beispielsweise für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, Höreinschränkungen oder anderen Einschränkungen böten mittlerweile ein sehr breites Angebot, das tatsächliche Teilhabe ermögliche.

Fortan würden außerdem Berichtspflichten für die Anbieter über geplante Maßnahmen und erzielte Fortschritte festgeschrieben. Auch dies sei den Verbänden sehr wichtig gewesen.

Ein Bereich sei für Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 besonders wichtig geworden. In § 7 Abs. 3 des Medienstaatsvertrags werde die Pflicht eingeführt, dass Verlautbarungen – in den Staatsverträgen sei jeweils ein Verlautbarungsrecht festgelegt – etwa im Fall von Katastrophenwarnungen ebenfalls in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden müssten.

Neben diesem Schwerpunkt im Bereich der Barrierefreiheit seien noch einige redaktionelle Anpassungen des Medienstaatsvertrags an in Kraft getretene Bundesgesetze vorgesehen, die sich beispielsweise auf ein mittlerweile novelliertes Jugendschutzgesetz des Bundes bezögen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz bringt Digitalisierung gemeinsam mit Hessen voran

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/538](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Daniel Schäffner führt aus, aktuell erprobten Rheinland-Pfalz und Hessen gemeinsam – ein Dank gehe in diesem Zusammenhang auch an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH – die digitale Umsetzung von Antrags- und Genehmigungsverfahren im Bereich des Netzausbaus. Gehofft werde, dass sich daraus ein System entwickle, welches – im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) – künftig in ganz Deutschland genutzt werden könne, für eine Beschleunigung der Verfahren und eine leichtere Verfügbarkeit der Informationen Sorge. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um Berichterstattung und einen Einblick in die Praxis.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Beschleunigung des Ausbaus der digitalen Netze und der Glasfaserleitungen bis in die Gebäude von Schulen, Unternehmen oder anderen Bedarfsträgern sei ein wichtiges Thema und auch der Landesregierung ein großes Anliegen. Bereits im Jahr 2017 sei mit dem „Netzbündnis für Rheinland-Pfalz“ unter Vorsitz von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ein Gremium auf höchster Ebene geschaffen worden, in dem die Telekommunikationswirtschaft, deren Verbände, die Kammern, aber auch die kommunalen Spitzen gemeinsam Hemmnisse im Ausbau der digitalen Netze identifiziert sowie kritisch miteinander diskutiert hätten. Hierbei habe die Wirtschaft bei den Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Leitungsverlegung ein Beschleunigungspotenzial durch Digitalisierung identifiziert.

Das Land habe diesen Gedanken dankbar aufgegriffen und im Februar 2019 im Rahmen der Umsetzung des OZG die Federführung für die OZG-Leistung „Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG)“ übernommen. Später sei das Land Hessen mit in dieses Projekt und die Federführung eingestiegen. Von Beginn an seien selbstverständlich die Telekommunikationsbranche, deren Verbände, aber auch die kommunale Seite eng in den Entwicklungsprozess mit einbezogen worden.

Ziel des Projekts sei, den gesamten Prozess der Beantragung und Genehmigung für die Verlegung bzw. Umverlegung von Leitungslinien digital abzubilden. Telekommunikationsunternehmen sollten ihre Anträge digital bei den Kommunen stellen und bereits vorhandene georeferenzierte Plannungen in einem neu geschaffenen Antrags- und Genehmigungsportal hochladen können. Für die kommunale Seite bestehe ebenfalls die Möglichkeit, in diesem Portal den gesamten Prozess abzubilden und bei unvollständigen Anträgen oder anderen, im Antragsgeschäft alltäglichen Situationen direkte Nachfragen zu stellen. Die analoge sowie die halb-digitale Beantragung auf vielen unterschiedlichen Wegen entfalle, stattdessen werde alles in einem Portal gebündelt.

Aktuell werde das Portal in Pilotkommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz getestet. Bis zum Jahresende solle der Roll-out auf weitere Kommunen in beiden Ländern erfolgen. Schließlich solle die digitale Lösung im Sinne des Einer-für-Alle-Gedankens des OZG weiteren Ländern zur Nachnutzung angeboten werden. Gespräche mit interessierten Ländern hätten bereits stattgefunden. Das Interesse sei vorhanden, da insbesondere die Flächenländer in Deutschland vor der gleichen Herausforderung wie Rheinland-Pfalz und Hessen stünden.

Mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH habe das Land für dieses Projekt sehr kompetente und im Bereich digitale Verwaltung und E-Government erfahrene Mitstreiter gefunden.

Marvin Baldauf (Metropolregion Rhein-Neckar GmbH) stellt dar, im Rahmen der OZG-Umsetzung realisiere die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH gemeinsam mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz über ein Projekt zur Digitalisierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens im Breitbandausbau verschiedene Lösungen, die letztendlich in die Umsetzung gebracht würden.

(Die folgenden Vorträge werden mit einer Präsentation unterstützt – Vorlage 18/753 –)

Auch der Bund fördere die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau. Erst kürzlich hätten Rheinland-Pfalz und Hessen 13 Millionen Euro aus den Mitteln des Konjunkturpakets erhalten, mit denen Projekte weiterentwickelt und bereits vorhandene Lösungen wie das Breitbandportal in die Nachnutzung gebracht werden könnten.

Die Metropolregion Rhein-Neckar sei in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tätig und umfasse 15 Stadt- und Landkreise. Unter ihrem Dach seien drei Institutionen vereint: der Verband Region Rhein-Neckar als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und der Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e. V.. Die Metropolregion Rhein-Neckar handele vor allem im Auftrag der bereits genannten drei Bundesländer, aber auch verschiedenster Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung auf Grundlage eines Staatsvertrags aus dem Jahr 2005, der als Fundament für die Regionalplanung und Regionalentwicklung, die auch in Artikel 1 des Staatsvertrags geregelt sei, diene. Sie beschäftige sich mit verschiedenen strategischen Handlungsfeldern der Regionalentwicklung, von Mobilität, über Bildung bis hin zu Digitalisierung. Im Rahmen der heutigen Ausschusssitzung liege der Fokus auf dem Bereich der Digitalisierung und des E-Governments sowie dem Thema „Breitbandausbau“.

Im Bereich der OZG-Umsetzung bestünden verschiedene fachliche Handlungsschwerpunkte. Dies sei einmal die „Digitalisierung in Planen und Bauen“ mit einer aktiven Mitarbeit im Themenfeld unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern über eine Chief-Information-Officer-Patenschaft (CIO-Patenschaft) von Baden-Württemberg. Des Weiteren bestünden zwei weitere CIO-Patenschaften durch Rheinland-Pfalz im Handlungsschwerpunkt „Breitbandausbau“ sowie „Anlagenbetrieb/umweltrechtliche Berichtspflichten“, die ebenfalls digitalisiert und automatisiert werden sollten.

Die OZG-Referenzimplementierung erfolge in Zusammenarbeit mit verschiedensten Kommunen – wie beim Anlagenbetrieb – und im Rahmen einer sogenannten CIO-Patenschaft. Das Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ sei bereits im Jahr 2010 initiiert und erst kürzlich, am 31. März, zum zweiten Mal – durch Staatssekretär Randolph Stich – verlängert worden. Angestrebt werde im Rahmen der CIO-Patenschaft eine Intensivierung der Zusammenarbeit. Vor Kurzem habe ein Treffen mit Staatssekretär Fedor Ruhose stattgefunden, und auch Staatsminister Schweitzer sei kürzlich in der Metropolregion Rhein-Neckar zu Gast gewesen. Es werde beabsichtigt, die bestehenden CIO-Patenschaften unter anderem zur OZG-Umsetzung weiter zu intensivieren und zu erweitern. Es bestünden Bezugspunkte vieler Aktivitäten und Projekte der Metropolregion Rhein-Neckar zum Koalitionsvertrag.

Christine Scheffer (Metropolregion Rhein-Neckar GmbH) erläutert, Ziel des Projekts sei die Digitalisierung des Antrags „Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG“, der ausgewählt worden sei, da er im Kontext der Glasfaserverlegung am häufigsten beantragt werde. In ganz Deutschland müssten sich ungefähr 12.000 zuständige Behörden mit diesem Antrag auseinandersetzen, was eine hohe Relevanz in der Bearbeitung bedeute. Da der Fokus aktuell auch politisch auf dem Thema „Breitbandausbau“ liege, sei davon auszugehen, dass der Antrag in der nächsten Zeit noch vermehrt genutzt werde.

Aktuell sei die Stellung eines Antrags nach § 68 Abs. 3 TKG leider noch sehr kompliziert. Es bedürfe verschiedener Antragstellungen, und es müssten verschiedene Anforderungen abgefragt werden, weshalb es für die Wirtschaft sehr schwierig sei, einen Überblick zu behalten. Dies führe zu unvollständigen Anträgen und erforderlichen Rückfrageschleifen, die letztendlich zur Folge hätten, dass die Antragstellung bis zu vier Monate in Anspruch nehmen könne, was selbstverständlich nicht mit einem schnellen Breitbandausbau in Einklang zu bringen sei.

Vor diesem Hintergrund sei genau dieser Antrag für die Digitalisierung im Rahmen des Projekts ausgewählt worden. Ziel sei eine Erleichterung sowohl in der Beantragung als auch in der Antragsbearbeitung. Nicht nur das Front-, sondern auch das Backend sei digitalisiert worden, um eine möglichst schnelle Bearbeitung zu ermöglichen und Wirtschaft und Behörden gleichermaßen zu unterstützen. Im Kontext des Breitbandausbaus habe der Antrag nach § 68 Abs. 3 TKG die höchste Einzelrelevanz und werde am häufigsten gestellt. Da er an sich durchaus komplex sei, ergebe sich durch die Digitalisierung eine Vereinfachung und Prozesserleichterung.

Weitere Leistungen seien in anderen OZG-Leistungen verortet und würden im Rahmen anderer Projekte digitalisiert. Zudem existierten verschiedene Leistungen, die auch im Anschluss an den Antrag nach § 68 Abs. 3 TKG relevant würden, beispielsweise die Aufgrabe-/Aufbruchgenehmigung oder die verkehrsrechtliche Anordnung. Diese sehr wichtigen Anschlussprozesse würden ebenfalls im Blick behalten, um sie entsprechend technisch umzusetzen und in das Breitbandportal zu integrieren.

An der Umsetzung des Projekts seien verschiedene Partner beteiligt. Für die technische Umsetzung sei der hessische IT-Dienstleister ekom21 zuständig. Die Metropolregion Rhein-Neckar

GmbH übernehme – in Absprache mit den federführenden Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen – die Leistungsverantwortung. Die zuständigen Bundesbehörden seien das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Darüber hinaus bestehe ein intensiver Austausch über den sehr wichtigen Aspekt der Standardisierung dieser Leistungsbeantragung mit der Leitstelle XPlanung / XBau. Es sei ein „XBreitband“ auf den Weg gebracht worden, der nun im Rahmen des Projekts erprobt werde, um eine Standardisierung im Antragsprozess für die geplante deutschlandweite Nutzung zu erreichen. Die am Projekt beteiligten federführenden Länder seien Rheinland-Pfalz und Hessen.

Darüber hinaus werde Wert darauf gelegt, einen sehr wirtschaftsnahen Prozess umzusetzen und die relevanten Stakeholder sehr stark in den Prozess zu integrieren. Stakeholder seien einmal die Pilotkommunen, mit denen man in engem und iterativem Austausch stehe. Außerdem gebe es Stakeholder aus der Privatwirtschaft, vor allem Telekommunikationsunternehmen, mit denen ein intensiver Austausch bestehe, sodass eine sehr nutzernahe Lösung digitalisiert werden könne.

Das über den Webbrowser aufrufbare Breitbandportal biete verschiedene Mehrwerte. Da die Digitalisierung den entsprechenden Prozess effizienter mache bzw. nur antragsrelevante Informationen abgefragt würden, ergebe sich ein Zeitersparnis. Gleichzeitig sei die Bedienbarkeit sehr intuitiv gehalten. Die Abläufe sollten sich aus Nutzersicht an der Logik orientieren, sodass der Prozess erleichtert werde. Zudem könne der Antragsteller aufgrund der Onlineverfügbarkeit rund um die Uhr auf den Antrag zugreifen. Schließlich herrsche in Bezug auf die Bearbeitung eine sehr hohe Transparenz, weil der Status jederzeit über das Portal abgefragt werden könne.

Die Vorbereitung des Projekts habe bereits im Jahr 2019 im Digitalisierungslabor begonnen, indem die entsprechenden Anforderungen und Wünsche zusammengefasst und gesammelt worden seien. Das Jahr 2020 sei dazu verwendet worden, die Referenzimplementierung zu starten bzw. das Breitbandportal technisch umzusetzen, welches am 30. September 2020 in den Pilotkommunen online gegangen sei. Im März 2021 sei in einer der Pilotkommunen der erste Live-Antrag gestellt worden. Nun gelte es, den Traffic auf dem Breitbandportal zunehmend zu erhöhen und die Referenzimplementierung, also den weiteren Roll-out in Hessen und Rheinland-Pfalz, sowie zum nächsten Jahr hin die flächendeckende Bereitstellung des Onlineportals in Deutschland anzugehen.

In Deutschland gebe es bereits eine sehr breite Interessensbekundung. Diese umfasse neben den umsetzenden Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen Länder, die bereits Interesse bekundet hätten bzw. mit denen die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH bereits über das Breitbandportal im Austausch stehe, Länder, die infrage kämen, weil sie aufgrund bereits bestehender Kooperationen eine niedrigere Einstiegshürde zum Breitbandportal zu überwinden hätten – etwa Baden-Württemberg –, sowie neben den Pilotkommunen weitere nachnutzungsinteressierte Städte, die sich explizit nach dieser Lösung erkundigt hätten.

Wie einer sehr positiven Pressemitteilung vom 21. September 2021 entnommen werden könne, sei die entsprechende Einzelvereinbarung unterzeichnet worden, wodurch die Fördergelder, mit denen das Projekt weiter umgesetzt und weitere Schritte angegangen werden könnten, bereitgestellt würden.

Abschließend zeige ihre Präsentation einen Screenshot der Landingpage des Breitbandportals, auf der sich die Nutzerinnen und Nutzer anmelden könnten, um ihren Antrag zu stellen. Zudem verweise sie auf Videos, die das System detailliert aus Sicht der Antragsteller sowie der Antragsbearbeiter vorstellten.

Marvin Baldauf (Metropolregion Rhein-Neckar GmbH) sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Alexander Fuhr** zu, dem Ausschuss die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Abg. Joachim Paul beschreibt, die AfD-Fraktion begrüße das sehr gute Projekt, welches für mehr Transparenz hinsichtlich der Ausbaufortschritte Sorge.

(Aufgrund technischer Probleme sind die Ausführungen des Redners unverständlich)

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erfolgreiches Förderprogramm DigiBoost

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/540](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Philipp Fernis führt zur Begründung aus, das vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgelegte Förderprogramm „DigiBoost“ solle insbesondere die mittelständische Wirtschaft bei den Herausforderungen der Digitalisierung unterstützen. Er bitte um Auskunft, wie das Programm konstruiert sei und welche Resonanz es erfahren habe.

Dr. Martin Hummrich (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) berichtet, die rheinland-pfälzische Wirtschaft – insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – stehe vor der großen Herausforderung der Digitalisierung. Angesichts dessen sowie vor dem Hintergrund der Corona-Krise, die einige Entwicklungen noch verschärft habe, habe das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Ende der letzten Legislaturperiode das Förderprogramm „DigiBoost“ aufgelegt, das sich gezielt an den Bedarfen der KMU in Rheinland-Pfalz ausrichte und sie dabei unterstütze, den Prozess der Digitalisierung anzugehen.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Unternehmen sei bekannt, dass sich die kleinen Mittelständler in diesem Bereich oftmals aufgrund ihres wirtschaftlichen Erfolgs schwertäten. Gerade im Handwerk führten volle Auftragsbücher und sehr gute Geschäftsergebnisse dazu, dass solche neuen Herausforderungen eher hintangestellt würden. Daher habe die Landesregierung den Eindruck – der in zahlreichen Gesprächen mit Unternehmen, Verbänden und Kammern immer wieder bestätigt worden sei – gehabt, dass eine Initialzündung sinnvoll wäre und es eines Anreizes bedürfe, um Prozesse anzustoßen, damit diese Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhielten und ausbauten und insgesamt ein Schub für die rheinland-pfälzische Wirtschaft und den Mittelstand generiert werden könne.

Im Rahmen der Corona-Krise sei neben Nachtragshaushalten auch das Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beschlossen worden, welches entsprechende Finanzmittel für das Programm bereitstelle.

In der Umsetzung habe von Beginn an ein sehr intensiver Austausch mit Unternehmen, Verbänden und vor allem den Kammern bestanden, da ein Programm habe aufgelegt werden sollen, das sich wirklich am Bedarf der Mittelständler orientiere. Für diesen sehr intensiven Austausch hätten sich die Beteiligten über einige Monate hinweg mehrfach in der Woche zusammenschaltet. Die Verbände hätten den Kammern Informationen geliefert, und die Kammern hätten ihre Betriebsberater und ihre Ausbilder hinzugezogen. So hätten die bestehenden Bedarfe sowie die Bereiche, in denen mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel schnell Erfolge erzielt werden könnten, ermittelt werden sollen. Auf diesem Weg sei das Programm entstanden.

Einige andere Bundesländer hätten bereits ähnliche Programme aufgesetzt gehabt, die seiner Ansicht nach aber oftmals sehr technologisch formuliert, an Industrie-4.0-Prozessen ausgerichtet, sehr ambitioniert und aus der Perspektive der Industrie gestaltet gewesen seien. Dies führe dazu, dass Menschen, die nicht unmittelbar aus dieser Branche stammten und nicht als Ingenieur oder in einem ähnlichen Beruf tätig seien, überhaupt nicht nachvollziehen könnten, worum es bei den Programmen gehe. Rheinland-Pfalz habe hingegen von Beginn an großen Wert darauf gelegt, das Programm so aufzusetzen, dass ein Mittelständler das Angebot nachvollziehen könne. So sei auch mithilfe der Kammern immer wieder daran gearbeitet worden, dass das Programm die Sprache der Unternehmen im Land spreche. In diesem Sinn sei sehr viel Vorarbeit geleistet worden.

Das Förderprogramm sei Anfang März 2021 gestartet. Es nehme drei Bereiche in den Blick: die Digitalisierung von Produktion und Verfahren, die Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen. Im Bereich der Digitalisierung der Produktion gehe es beispielsweise darum, dass es mit bestimmten Prozessen möglich sei, die Bewegung der Maschinen und damit die Auslastung des Maschinenparks abzubilden, um so eine bessere Steuerung vornehmen zu können. Ziel sei, dass im Unternehmen Maschinen überhaupt digital eingebunden und integriert würden, auch um bestimmte mobile virtuelle Systeme der Maschinenparkverwaltung einzusetzen. Weitere Aspekte seien die Einbindung moderner Sensorentechnologie, funktionierende Schnittstellen und die Schaffung von Netzwerkinfrastruktur.

Ein relevanter Aspekt im Bereich der Digitalisierung von Dienstleistungen und Produkten sei beispielsweise die Einführung professioneller IT-Sicherheitslösungen. Dies stelle eine sehr große Aufgabe für die KMU dar, schließlich bedeute das Fehlen eines entsprechenden Sicherheitssystems ein großes Risiko. In dieser Hinsicht habe ein großer Nachholbedarf bestanden. Weitere Aspekte seien leistungsstarke Serverkapazitäten und die Schaffung von Internet-of-Things-Anwendungen, die ebenfalls mit der Sensorik in Verbindung stünden.

In den Bereich der Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen fielen beispielsweise – gerade in Zeiten der Corona-Pandemie – der Aufbau von Onlineshops und E-Commerce-Plattformen, die Möglichkeit kontaktloser Bezahlssysteme mit Etikettenscannern, Barcodedruckern, digitalen Signaturen, digitalen Rechnungen und Systemen sowie digitale Personalplanung oder die individuelle Programmierung von Apps zur Kundeninteraktion. All diese Dinge sollten sehr stark dem stationären Einzelhandel zugutekommen und seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Der Fördersatz sei nach Betriebsgröße gestaffelt, wobei KMU mit bis zu zehn Mitarbeitenden eine Förderung in Höhe von 75 % erhielten. Das Programm sei auch gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) konzipiert worden. Diese sei bereits durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr stark ausgelastet und nun erneut im Kontext der Flutkatastrophe sehr stark gefordert. Nichtsdestotrotz würden viele Programme, die im Rahmen des Son-

dervermögens aufgesetzt worden seien, über die ISB sehr kompetent und geräuschlos administriert, wofür er im Namen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau herzlich danken wolle.

Bei der Antragstellung sei ein bestimmtes Projekt bzw. Investitionsvorhaben vorzustellen, welches nach der Bewilligung innerhalb eines Jahres – bzw. innerhalb von 15 Monaten mit einer Verlängerungsoption – abgewickelt werden müsse. Meist bedürfe es dazu auch der Inanspruchnahme externer Dienstleister oder Anbieter für die Installation. Die damit zusammenhängende Beratung durch diese Dienstleister – wenn beispielweise eine Maschine neu eingeführt werde – sei selbstverständlich ebenfalls förderfähig.

Die Mindestvorhabengrenze liege bei 4.000 Euro, und die maximale Zuwendungssumme pro Unternehmen betrage 15.000 Euro. Das Förderprogramm des Landes schließe damit eine Lücke bei Bundesprogrammen, die genau ab oder knapp über der Summe von 15.000 Euro pro Betrieb ansetzten.

Das Antragsverfahren verlaufe komplett digital. Zunächst sei ein Kundenkonto bei der ISB anzulegen, und dann werde man bis zur Antragstellung Schritt für Schritt durch den Antrag geführt. Dies sei der Landesregierung sehr wichtig gewesen, da dies nicht nur für eine viel höhere Verfahrenssicherheit Sorge, sondern auch eine viel bessere Unterstützung in der Antragstellung ermögliche.

Hinter der bereits erwähnten sehr engen Kooperation mit den Kammern habe einerseits die Absicht gestanden, zu vermeiden, dass direkt am ersten Tag, an dem das Programm eröffnet werde, vorsorglich Tausende Anträge gestellt würden. Andererseits habe sichergestellt werden sollen, dass die Anträge über ein gewisses qualitatives Niveau verfügten. Daher sei gemeinsam mit den Kammern ein Konzept entwickelt worden, nach dem diese nicht nur ihren Mitgliedern, sondern allen Begünstigten des Förderprogramms kostenlos Webinare anböten. Im Anschluss an ein solches Webinar erhielten die Teilnehmenden eine digitale Teilnahmebestätigung, die für die Antragstellung bei der ISB benötigt werde. Auf diese Weise werde sichergestellt, dass eine kompetente Beratung stattfinde.

An dieser Stelle wolle er den Kammern für ihre hervorragende Arbeit danken. Die Nachfrage nach diesen Seminaren sei groß. Anfangs hätten im gesamten Land mehrfach pro Tag Seminare stattgefunden – in den ersten vier bis sechs Wochen teilweise mit Hundert Teilnehmenden –, was für die Kammern viel Arbeit bedeutet habe. Mittlerweile habe die Nachfrage etwas nachgelassen, aber es fänden immer noch gut besuchte Seminare statt. Durch die Einbindung des Know-hows der Kammern hätten die eingehenden Anträge, nach Auskunft der ISB, eine hohe Qualität. Es handele sich – bis auf wenige Einzelfälle – um seriöse Vorhaben, die Bedarfe würden sehr präzise dargestellt und entsprächen den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift. Der Prozess verlaufe problemlos.

Zunächst seien im Rahmen des Sondervermögens 20 Millionen Euro für das Förderprogramm bereitgestellt worden. Nachdem das Programm im März 2021 gestartet sei, sei das Volumen bereits Ende April 2021 auf 25 Millionen Euro erhöht worden, da das Programm sehr erfolgreich und innerhalb von sechs bis acht Wochen bereits überbucht gewesen sei. Im Juli 2021 sei das Programm um weitere 5 Millionen Euro auf insgesamt 30 Millionen Euro, und im September 2021 auf mittlerweile 35 Millionen Euro aufgestockt worden. Bei der ISB seien über 3.000 Anträge eingegangen, 35 Millionen Euro seien belegt und – nach aktuellem Stand – 30,2 Millionen Euro von der ISB bewilligt. Es bestehe also keine große Diskrepanz zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung.

Nun beginne – sozusagen verzögert – die Auszahlung der Mittel. Der Ablauf stelle sich folgendermaßen dar. Zunächst werde durch die Antragsteller ein Projekt konzipiert und im Rahmen der Antragstellung vorgestellt. Als nächstes erfolge die Antragsbewilligung, und die Projekte könnten umgesetzt werden. Nach der Umsetzung reichten die Antragsteller die Rechnung ein und erhielten dann die Auszahlung von der ISB. Dieser Moment der Mittelauszahlung sei nun bei den ersten bewilligten und umgesetzten Projekten erreicht.

Die ISB gehe davon aus, dass das Land mit seinen Fördermitteln ein Investitionsvolumen von rund 63 Millionen Euro angestoßen habe.

Abg. Peter Moskopp stellt dar, aus der Antwort auf seine Kleine Anfrage – Drucksache 18/817 – gehe hervor, dass von 2.647 im Rahmen des Förderprogramms „DigiBoost“ eingereichten Anträgen zwischenzeitlich 1.954 Anträge bewilligt worden seien.

Seine Fraktion halte das Programm „DigiBoost“, das die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Kontext der Digitalisierung unterstütze, für hervorragend und spreche sich dafür aus, diese Unternehmen auch weiterhin zu fördern. Besonders erfreulich sei, dass viele Punkte des von der CDU-Fraktion bereits am 23. Juli 2020 vorgestellten Vorschlags des Digitalisierungsbonus übernommen worden seien.

Abg. Joachim Paul weist darauf hin, laut der Antwort der Landesregierung vom 11. März 2021 – Drucksache 17/14682 – auf seine Kleine Anfrage zu diesem Thema seien zu diesem Zeitpunkt nur 210 Förderanträge gestellt worden.

Seine Fraktion halte das Förderprogramm für ein sehr gutes und wichtiges Instrument, um die mittelständischen Unternehmen und den stationären Handel nicht weiter ins Hintertreffen geraten zu lassen. Während der Pandemie hätten die Menschen online eingekauft, was dazu führen könne, dass die Innenstädte verödeten und dort kein wirtschaftliches Leben mehr stattfinde.

Seiner Ansicht nach sei es unausweichlich, über eine Digitalsteuer zu sprechen, da auch diese Fördermaßnahme durch Steuergeld finanziert werde. Seine Fraktion habe mit ihrem Antrag, der im Rahmen der 8. Plenarsitzung des Landtags am 23. September 2021 diskutiert worden sei, bereits einen guten Vorschlag vorgelegt. Die Mindeststeuer in Höhe von 15 %, die auf der Ebene

der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf den Weg gebracht worden sei, reiche nicht aus.

Abg. Philipp Fernis führt aus, auch die Freien Demokraten begrüßten das Programm „DigiBoost“ außerordentlich. Es zeige auf, welche Potenziale der Digitalisierung gerade in der mittelständischen Wirtschaft ruhten.

Er frage, welche Weiterentwicklung des Programms geplant sei. Laut des Berichts von Dr. Hummrich seien die Mittel sehr gut abgerufen worden. Sicherlich würden gerade aus der positiven Resonanz Schlüsse für weitere Entwicklungen in diesem Bereich gezogen.

Dr. Martin Hummrich antwortet, das Programm laufe noch. Die Zahl der neu gestellten Anträge habe zwar etwas nachgelassen, gleichwohl gingen aber weiterhin stetig Anträge ein. Aus Sicht der Landesregierung sei demnach allmählich zumindest ein großer Teil des Bedarfs gedeckt. Die Antragsentwicklung werde aber stets sehr aufmerksam beobachtet, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Sollten etwa im Oktober und November 2021 weitere Anträge gestellt werden, bestehe die Möglichkeit, über das Sondervermögen zu reagieren und die Mittel für das Programm erneut aufzustocken.

Perspektivisch seien die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers abzuwarten, denen nicht vorgegriffen werden könne. Das aktuelle Förderprogramm sei sehr breit angelegt, möglicherweise könnten in künftigen Neuauflagen gezielt einzelne Aspekte herausgegriffen und es könnte in bestimmten Bereichen – eventuell erneut zusammen mit den Kammern – nachgefasst werden. Dieser Schritt könne aber erst nach dem Abschluss und der wichtigen Evaluation des aktuellen Programms erfolgen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Studie der deutschen UNESCO-Kommission: Hassrede und digitale Gewalt im Internet gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/553](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Pia Schellhammer beschreibt, die Studie der Deutschen UNESCO-Kommission zeige auf, welche Auswirkungen digitale Gewalt und Hass im Netz auf den Zusammenhalt der Gesellschaft hätten.

Wolfgang Faller (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) dankt für die Gelegenheit, die Maßnahmen der Landesregierung gegen Hass und Gewalt im Internet vorzustellen. Dabei werde er sich auf wesentliche, den Kern des Themas betreffende Maßnahmen konzentrieren. Das Ministerium der Justiz habe darum gebeten, seinen Teil des Berichts mit zu übernehmen, was er gerne tue. Das Ministerium des Innern und für Sport habe darauf hingewiesen, dass sich aus der Studie keine unmittelbaren polizeilichen Bezüge ergäben, weshalb es keinen eigenen Bericht erstatten werde.

Die „Bewertung der Internetentwicklung in Deutschland“ sei durch die Deutsche UNESCO-Kommission im Rahmen einer Serie vorgenommen worden, in der bereits Brasilien, Benin, Senegal und Kenia bewertet worden seien. Die Studie beschäftige sich mit der Entwicklung des Internets insgesamt und der Frage, wie das Internet optimal zum Wohlergehen der Menschen eingesetzt werden könne. Dabei seien strukturelle Benachteiligungen aufgrund sozialer und bildungsbedingter Voraussetzungen ein wichtiger Bereich. So gehörten zu den politischen Empfehlungen die Überwindung dieser sozialen und bildungsbedingten Gräben und die Förderung der Internetnutzung durch benachteiligte Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund.

Hinsichtlich digitaler Gewalt fasse die Studie die aktuelle Rechtslage in Deutschland zusammen und attestiere dabei Verbesserungen im Bereich Rechtsdurchsetzung und Opferschutz durch die Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) im Jahr 2017 und dessen Reform im Jahr 2021. Insbesondere weise der Bericht aber auch darauf hin, dass bei der Arbeit gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Praxis große Lücken bestünden. Ebenso werde deutlich, dass die Daten und Forschungslage zu digitaler Gewalt begrenzt seien, jedoch der Beratungsbedarf von Betroffenen in den letzten Jahren stetig gestiegen sei. In den Empfehlungen werde für den im vorliegenden Berichtsantrag abgefragten Bereich die Verbesserung der Datenlage und von spezifischen Maßnahmen für Frauen und Mädchen, Menschen mit Migrationshintergrund und nicht binäre Personen besonders aufgeführt. Als positiver Indikator im Rahmen der Studie aus dem laufenden Jahr werde unter anderem die zivilgesellschaftliche Beratungsstelle „HateAid“ in Berlin genannt.

Der folgende Bericht konzentrierte sich auf die Fragestellungen zu Hassrede und Gewalt und die Gegenmaßnahmen, mit denen die Landesregierung den Angriffen gegen die genannten Gruppen, die besonders unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit litten, begegne. Hatespeech und digitale Gewalt hätten in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Beleidigungen, Herabwürdigungen und Bedrohungen könnten alle treffen, richteten sich aber tatsächlich besonders häufig gegen bestimmte Gruppen, die auch in der analogen Welt abgewertet und diskriminiert würden. Die Wirkung auf die seelische Verfassung betroffener Menschen könne ähnlich wie bei körperlichen Angriffen sein. Wenn Menschen sich deshalb aus dem gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess zurückzögen, stelle dies letztlich auch eine Gefährdung des demokratischen Diskurses dar.

In der aktuellen Umfrage des forsa-Instituts zu Hatespeech 2021 gäben rund drei Viertel der Befragten – 76 % – an, schon einmal Hatespeech bzw. Hasskommentaren im Internet begegnet zu sein. Dabei sei im Vergleich zum Vorjahr der Anteil derjenigen, die Hasskommentare sehr häufig oder häufig wahrgenommen hätten, von 34 auf 39 % gestiegen. Dies sei ein neuer Höchstwert. Besonders groß sei der Anteil derjenigen, denen die Hasskommentare Angst machten. Von der Angst in Bezug auf Hasskommentare berichteten besonders häufig Frauen – 51 % –, aber auch Männer – 33 % –. Politikerinnen und Politiker – auch aus der Kommunalpolitik – und Menschen, die sich für ein offenes Gemeinwesen einsetzten, seien ebenfalls sehr häufig Ziele von Hasskommentaren und Bedrohungen im Netz.

Die Landesregierung begegne dem insbesondere mit der Stärkung der Möglichkeiten juristischer Verfolgung und der Verhinderung der Verbreitung von Hassrede. Sie fördere die Beobachtung einschlägiger Angebote sowie vielfältige Informations- und Qualifikationsangebote und biete Betroffenen Schutz und Beratung. Das Ministerium der Justiz setze sich in vielfältiger Weise gegen Hasskriminalität und digitale Gewalt ein. Zu nennen seien diesbezüglich insbesondere die folgenden Projekte und Initiativen.

Das Ministerium der Justiz habe gemeinsam mit der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz und mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport im Herbst 2019 das Projekt „Verfolgen und Löschen“ gestartet. Ziel dieser Initiative sei, die Bereitschaft zur Anzeige von strafbaren Hasskommentaren im Netz zu steigern, den entsprechenden strafrechtlichen Verfolgungsdruck zu erhöhen und sowohl Tätern als auch potenziellen Nachahmern zu verdeutlichen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sei.

Die Initiative biete den Medienverantwortlichen einen schnellen und einfachen Zugang zu einer strafrechtlichen Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden. Den Medienhäusern und Verlagen werde in Absprache mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Strafanzeigen unmittelbar per E-Mail an die örtlich zuständigen Kommissariate für politische Straftaten bei den Polizeipräsidien zu übermitteln. Begleitet werde das Projekt in fachlicher Hinsicht von den bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelten Zentralstellen, der Landeszentralstelle Cybercrime und der Landeszentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus.

Ein weiteres Projekt betreffe die zentralisierte Bearbeitung der Meldungen nach dem NetzDG. Betreiber sozialer Netzwerke mit mehr als 2 Millionen Nutzern – etwa Facebook, YouTube oder Twitter – würden ab Februar 2022 verpflichtet, aufgrund einer Beschwerde gelöschte Inhalte dem Bundeskriminalamt (BKA) zu melden, wenn der Verdacht bestehe, dass diese Inhalte bestimmte, im NetzDG aufgeführte Straftatbestände erfüllen könnten. Das BKA leite diese Meldungen an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften weiter. Hass und Hetze im Netz solle durch diese Änderung effektiver begegnet und die Täter sollten einem stärkeren Strafverfolgungsdruck ausgesetzt werden. Um eine schnelle und fachlich qualifizierte Bearbeitung dieser Meldungen sicherzustellen, habe das Ministerium der Justiz die Errichtungsanordnungen der beiden bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz angesiedelten Zentralstellen angepasst. Die Bearbeitung der durch das BKA übersandten Ermittlungsverfahren werde zunächst zentral dort erfolgen.

Bezüglich des verbesserten strafrechtlichen Schutzes von Kommunalpolitikern prüfe das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz kontinuierlich, ob gesetzgeberische Defizite etwa im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität mit den Mitteln des Strafrechts bestünden. Hierzu befinde sich das Ministerium in regelmäßigem Austausch mit der justiziellen Praxis des Landes. Zudem finde ein länderübergreifender Austausch mit anderen Landesjustizverwaltungen statt. Der Bundesgesetzgeber habe – auch auf Initiativen von Rheinland-Pfalz im Bundesrat – den strafrechtlichen Schutz des § 188 Strafgesetzbuch – üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens – zum 3. April 2021 ausdrücklich auch auf Kommunalpolitiker ausgeweitet.

Aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration würden medienpolitische Aktivitäten – insbesondere von medien.rlp sowie medien+bildung.com – unterstützt, die Jugendliche für Chancen und Gefahren der sozialen Medien sensibilisierten. Dies werde mit einem breiten Angebot an Workshops sowohl im schulischen wie auch im außerschulischen Bereich umgesetzt. Darüber hinaus böten die genannten Institutionen auch Qualifizierungen für Fachpersonal in der Jugendarbeit an. Weiterhin bestehe ein vielfältiger reziproker Austausch mit jugendschutz.net, das von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werde und seinen Sitz in Mainz habe.

Der im Jahr 2020 verabschiedete „Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ befasse sich insbesondere mit Ausgrenzungsmechanismen und führe insgesamt 29 dagegen gerichtete Maßnahmen an. Für das vorliegende Thema sei insbesondere das Programm „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“ von Interesse. Dazu sei im September die Beratungsstelle „SoliNet“ ins Leben gerufen worden. Die Kontaktaufnahme aus dem zuständigen Referat zu HateAid in Berlin und deren Erfahrungen hätten wesentlich zum effizienten Aufbau der Stelle beigetragen. Ein vereinbarter regelmäßiger Austausch sei zum gegenseitigen Nutzen vereinbart. SoliNet sei online, per E-Mail, telefonisch sowie über die sozialen Medien Facebook und Instagram zu erreichen. Die Internetadresse laute: www.solinet-rlp.de. Auf der Homepage fänden sich sehr viele Tipps und Informationen, die in einer auch für die breite Öffentlichkeit konsumierbaren Form aufbereitet seien. Dies halte er für einen wesentlichen Fortschritt.

Weitere Aktivitäten von SoliNet seien Hilfe bei der digitalen Beweissicherung, Basisinformationen zu rechtlichen Vorgehensweisen, Hilfe beim Löschen von Onlineinhalten, Entwicklung von IT-Sicherheitsstrategien und darüber hinaus die Fähigkeit zur juristischen Einschätzung bezüglich der Strafbarkeit digitaler Gewalt. Dazu stehe SoliNet auch in direktem Kontakt mit entsprechenden Stellen in Justiz und Polizei. Bei Bedarf nach psychosozialer Beratung, die in diesem Kontext oft notwendig sei, erlaube die Betroffenenberatung beim selben Träger „m*power“ einen schnellen Verweis und schnelle Hilfe. Dies erfolge sehr niedrigschwellig und ohne, dass neue Stellen mit einbezogen werden müssten. SoliNet sei bei „m*power – Fachstelle für Betroffenenstärkung und Demokratieentwicklung“ in Koblenz angesiedelt. Mit diesem spezifischen Beratungsangebot sei Rheinland-Pfalz auch bundesweit ein Vorreiter.

Die Beratungsstelle SoliNet sei nur der erste Baustein des Programms „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“ und werde durch ein Qualifizierungsangebot für Fachkräfte ergänzt werden. Dazu fänden bereits mit Bildungsträgern im ganzen Land Gespräche statt, ein Curriculum sei in Arbeit. Schließlich sehe das Programm verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vor, in der die Aufmerksamkeit für Qualifizierungs- und Beratungsangebote gesteigert werden solle, aber auch breit zu Aktivitäten gegen Hass und Gewalt im Netz aufgerufen werde. Vielen Nutzerinnen und Nutzern sei nicht klar, dass überhaupt eine Strafbarkeit für Inhalte im Netz bestehe und wann diese greife. Ziel der Aktivitäten der Landesregierung sei, verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, dass Angriffe, die im analogen Alltagsleben strafbar seien, natürlich auch im Netz strafbar seien. Die Instrumente gegen solche Straftaten würden – wie er dargestellt habe – stetig weiterentwickelt.

Wolfgang Faller (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) sagt auf Bitte der **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ungewisse Finanzierung des Ahrtalradios

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/584](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul stellt dar, das Ahrtalradio habe sich in der Krise bewährt. Es stelle eine weitgehend ehrenamtliche Leistung dar, die auf einer guten Idee basiere und zur Information der Bevölkerung in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten geführt habe.

Hinsichtlich der Finanzierung habe die AfD-Fraktion vorgeschlagen, dass das Land unterstützend tätig werde. Es existierten verschiedene Fonds, über die finanzielle Mittel für die Flutopfer bereitgestellt würden. Seines Erachtens sei zu prüfen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Fonds bereits die Finanzierung eines Mediums zuließen oder entsprechend geändert werden könnten. Seine Fraktion rege dringend eine finanzielle Förderung durch das Land an, da die große Bedeutung von Medien und der Bereitstellung von Informationen in Katastrophengebieten ersichtlich geworden sei. Aktuell werde darüber diskutiert – er wolle dazu noch kein abschließendes Urteil treffen –, ob die öffentlich-rechtlichen Medien ihrem Informationsauftrag im Vorfeld und während der Flutkatastrophe gerecht geworden seien.

Dr. Christoph Stieber (Stellvertretender Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) führt aus, beim Ahrtalradio handele es sich um ein Projekt, das in einer Ausnahmesituation die Informationsangebote der Zeitungen und elektronischen Medien ergänze. Das Projekt habe viel Zuspruch und bundesweite Aufmerksamkeit erhalten. Die gebotene Staatsferne des Rundfunks bringe es mit sich, dass der private Rundfunk mit seinen Anliegen von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz in verschiedenen Bereichen – etwa Zulassung oder Aufsicht – begleitet werde.

Dr. Marc Jan Eumann (Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz) berichtet, der Vorsitzende der Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, Albrecht Bähr, habe in dieser Woche, als der Hauptausschuss die Zulassung für das Ahrtalradio verlängert habe, gesagt, die Verantwortlichen des Ahrtalradios hätten mit Engagement, Mut und viel Herz in kurzer Zeit ein Lokalradio aufgebaut, das den Bewohnerinnen und Bewohnern des Ahrtals in schwierigen Situationen auf vielerlei Art Unterstützung biete.

Dieses ehrenamtlich geprägte Engagement, das aber selbstverständlich auch einen wirtschaftlichen Hintergrund habe und haben müsse, unterstütze die Medienanstalt Rheinland-Pfalz, indem § 26 des Landesmediengesetzes (LMG), der eigentlich für Veranstaltungsrundfunk vorgesehen sei, für eine vereinfachte und – dies wolle er ausdrücklich betonen – zeitlich befristete Zulassung herangezogen worden sei.

Mit Blick auf die publizistische Vielfalt im Ahrtal wolle er dem Abgeordneten Paul ausdrücklich widersprechen. Es seien sowohl verschiedene Zeitungen – wie die Rhein-Zeitung und der General-Anzeiger – als auch öffentlich-rechtliche und private Hörfunksender aktiv. Insbesondere RPR1. habe über seine Hörerinnen und Hörer erhebliche Spenden für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ahrtals generieren können, was die publizistische Nähe anderer Medienakteurinnen und -akteure insgesamt aufzeige. Vor diesem Hintergrund spreche die Medienanstalt Rheinland-Pfalz beim Ahrtalradio tatsächlich ausschließlich von einer Ergänzung eines bereits vorhandenen Angebots, was die Relevanz und die großartige Leistung des Ahrtalradios aber in keiner Weise schmälern solle.

Das Stichwort der Staatsferne aufgreifend wolle er ebenfalls ausdrücklich den Hinweis des Abgeordneten Paul zurückweisen, für dieses Projekt könnten öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um die Unabhängigkeit und Freiheit der Medien aufrechtzuerhalten, sehe die Medienanstalt Rheinland-Pfalz keine Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung des Ahrtalradios und eine Finanzierung von Inhalten mit öffentlichen Mitteln. Diese Möglichkeit sei nicht angelegt, und er sei sich auch nahezu sicher, dass die Macherinnen und Macher des Ahrtalradios, von denen viele hauptamtliche Journalistinnen und Journalisten seien, die ehrenamtlich Unterstützung leisteten, ein solches Ansinnen ebenfalls zurückweisen würden, da eine staatsfreie Finanzierung privater Medien in jedem Fall geboten sei. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehe eine verfassungsrechtlich garantierte Finanzierung über den Haushaltsbeitrag, die grundgesetzkonform sei.

Der Hauptausschuss habe die zweite Zulassung des Ahrtalradios auf den 2. Januar 2022 befristet. Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz stehe in engem Austausch mit den Macherinnen und Machern des Ahrtalradios, es sei aber klar, dass die Möglichkeiten des § 26 LMG nicht über Gebühr strapaziert werden könnten. Es bestehe jedoch die Absicht, auch in Zukunft alles möglich zu machen, um für die Bürgerinnen und Bürger im Ahrtal eine vielfältige Medienlandschaft unterstützend vorzuhalten. Insbesondere im Ahrtal sei aktuell eine Kumulation von Fehlinformationen und Fake News sowie bewusster Manipulation der öffentlichen Meinung über Akteurinnen und Akteure dort festzustellen. Daher sei es umso wichtiger, dass professionelle Journalistinnen und Journalisten etwa von der Rhein-Zeitung, dem SWR und RPR1. vor Ort seien und den Bürgerinnen und Bürgern wirklich zuverlässige Informationen an die Hand geben könnten. Dazu trage das Ahrtalradio bei.

Für Rückfragen stehe die Medienanstalt Rheinland-Pfalz – beispielsweise zu dem in einem vorherigen Tagesordnungspunkt bereits angesprochenen Projekt „Verfolgen und Löschen“ – selbstverständlich sowohl dem Ausschuss als auch den Mitgliedern des Ausschusses gerne zur Verfügung.

Vors. Abg. Alexander Fuhr bedankt sich für das Angebot, welches die Mitglieder des Ausschusses sicherlich in Anspruch nehmen würden. Der Ausschuss beschäftige sich mit vielen gesellschaftlich relevanten Themen, und es gelte, etwa im Hinblick auf Hass und Hetze im Netz wachsam zu sein.

Abg. Joachim Paul stellt klar, selbstverständlich sei auch seiner Fraktion bewusst, dass Steuergelder nicht für Medienprojekte und Medien verwendet werden könnten, da so stets der Verdacht eines Meinungskaufs entstehe. Diese Problematik offenbare sich aktuell am Beispiel des grün geführten Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität im Hinblick auf Facebook sowie am Beispiel des österreichischen Kanzlers Sebastian Kurz.

Seiner Einschätzung nach – möglicherweise lasse sich darüber rechtlich streiten – bestehe der Unterschied in Bezug auf das Ahrtalradio aber darin, dass es nicht um eine Förderung von Unterhaltung oder Info-Unterhaltung, sondern von harten, notwendigen Informationen im Katastrophengebiet gehe. Hilfsangebote sollten transparent gemacht und ein Austausch ermöglicht werden. Das Anliegen der AfD-Fraktion sei, solch eine nachsorgende Katastrophenhilfe medial zu unterstützen. Es gehe nicht um die Finanzierung eines Vollprogramms aus Steuergeldern, welches dann in Konkurrenz zu vielen anderen Programmen trete.

Abg. Daniel Schöffner begrüßt diese Klarstellung, da durch den vorliegenden Antrag etwas suggeriert werden könne, das rein rechtlich gar nicht möglich sei.

Er sei dankbar, dass die Medienanstalt Rheinland-Pfalz diese Ausnahmemöglichkeit, die der Gesetzgeber nach dem Landesmediengesetz eröffne, so weit gefasst, das Ahrtalradio auf sehr unbürokratische Weise zugelassen und im Hauptausschuss nun auch einer Verlängerung zugestimmt habe. Er halte das Ahrtalradio für eine wichtige Ergänzung, pflichte aber ebenfalls der Aussage von Dr. Eumann bei, dass speziell auch ein professioneller Journalismus über bestehende, in der Region etablierte Medien – beispielsweise RPR1. – absolut notwendig sei.

Es sei gut und wichtig, dass das Ahrtalradio nun weiter senden dürfe, und er sei sich sicher, die Akteure vor Ort hätten auch selbst Pläne für die künftige Entwicklung, die in entsprechenden gesetzlich geregelten Verfahren münden würden. Entsprechende Möglichkeiten bestünden. Betonen wolle er, dass kein Präzedenzfall und keine Möglichkeiten dafür geschaffen werden dürften, die Staatsferne des Rundfunks und der Medien anzutasten.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Alexander Fuhr** die Sitzung.

gez. Dr. Julia Voßen
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Kropfreiter, Markus	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Spies, Christoph	SPD
Teuber, Sven	SPD

Demuth, Ellen	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Welling, Torsten	CDU

Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-------------------	-----------------------

Paul, Joachim	AfD
---------------	-----

Fernis, Philipp	FDP
-----------------	-----

Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER
--------------------	--------------

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Raab, Heike	Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Hummrich, Dr. Martin	Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Faller, Wolfgang	Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Stieber, Dr. Christoph	Stellvertretender Abteilungsleiter in der Staatskanzlei

Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Eumann, Dr. Marc Jan	Direktor
----------------------	----------

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Gounalakis, Professor Dr. Georgios	Vorsitzender
---------------------------------------	--------------

Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Baldauf, Marvin
Scheffer, Christine

Landtagsverwaltung

Schneider, Kathrin
Voßen, Dr. Julia

Richterin
Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)